

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –

Vorsitzender:	Prof. Dr. Hans-Werner Sinn, Universität München
Stellvertr.	
Vorsitzender:	Prof. Dr. Arnold Picot, Universität München
Schatzmeister:	Prof. Dr. Otmar Issing, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.
Geschäftsführer:	Dr. Ronnie Schöb, Universität München
Schriftführer:	Dipl.-Vw. Marcel Thum, Universität München
Geschäftsstelle:	c/o Lehrstuhl für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Universität München, Schackstraße 4, D-80539 München, Tel.: (089) 21 80 - 2740, Fax: (089) 39 73 03

Ausschuß „Wirtschaftswissenschaften und Ethik“

Die Jahrestagung des Ausschusses fand vom 13. bis 15. Februar 1997 an der Universität Witten/Herdecke statt. Eingeladen hierzu hatte der örtliche Tagungsleiter Prof. Dr. Birger Priddat. Acht Referate, und zwar von Frau Dr. Iris Bohnet sowie den Herren Prof. Dr. Wolfgang Buchholz, Dr. Horst Hegmann, Prof. Dr. Dr. Karl Homann, Prof. Dr. Peter Koslowski, Prof. Dr. Birger Priddat, Prof. Dr. Michael Schramm und Dr. Wolfgang Schmitz wurden gehalten.

Die neoklassische Theorie geht im allgemeinen davon aus, daß Präferenzen exogen gegeben sind, wodurch sich die Frage nach den Auswirkungen von Präferenzänderungen erübrigkt. Dem hält Wolfgang Buchholz in seinem Referat „Die Überwindung von Kooperationsproblemen durch Präferenzänderungen“ entgegen, daß sich eine Vielzahl von Entwicklungen in der Realität am ehesten als Folge eines Präferenzwandels denken läßt. Dies gilt nach Auffassung des Referenten insbesondere für die in den westlichen Industrienationen seit etwa 25 Jahren erheblich verstärkten Bemühungen um einen verbesserten Umweltschutz. Buchholz konzentriert sich auf die allokativen Konsequenzen einer derartigen Verstärkung der Präferenzen für das öffentliche Gut „reine Umwelt“. Dabei werden in einem ersten Schritt die Auswirkungen einer Verstärkung der Präferenzen für ein öffentliches Umweltgut auf nichtkooperative Allokationsgleichgewichte à la Cournot-Nash und Stackelberg untersucht. So besteht z. B. im Stackelberg-Fall die Möglichkeit, daß sich auch bei einer lediglich einseitigen Verstärkung der Präferenzen für das öffentliche Gut auf Seiten des Stackelberg-Folgers ein Zustand ergibt, in dem im Falle zweier Länder beide bessergestellt sind, wobei für den Stackelberg-Folger sowohl die alten als auch die neuen Präferenzen Maßstab der Bewertung sein können. In einem zweiten Schritt werden vom Referenten kooperative Nash-Verhandlungslösungen betrachtet. Dabei zeigt sich,

daß eine Präferenzintensivierung für das öffentliche Umweltgut hier – im Gegensatz zum nichtkooperativen Fall – nicht automatisch zu einer vermehrten Bereitstellung des öffentlichen Gutes führt.

Iris Bohnet macht zu Beginn ihres Vortrags „Freiwillige Kooperation, eine experimentelle Untersuchung“ darauf aufmerksam, daß private, freiwillige Spenden für gute Zwecke nicht dadurch verdrängt werden, daß sich der Staat um die Wohlfahrt sorgt. Vielmehr deuten empirische Untersuchungen darauf hin, daß öffentliche und private Wohltätigkeit weit davon entfernt sind, perfekte Substitute zu sein. Trotzdem wird das Argument, daß Wohltätigkeit ein öffentliches Gut sei, immer wieder angeführt, um staatliche Umverteilung zu rechtfertigen. Frau *Bohnet* rückt bei ihrer Analyse privaten Gebens einen anderen Aspekt in den Vordergrund, den konsumptiven Nutzen aus dem Akt des Spendens. Gerade in Kleinkostensituationen, in denen für den einzelnen die Wahrscheinlichkeit, das Eintreffen der Konsequenzen entscheidend beeinflussen zu können, eher vernachlässigbar ist, erhielten konsumptive Nutzenelemente eine große Bedeutung. Die Höhe dieses konsumptiven Nutzens sei aber eng mit der Salienz (Bekanntheit) der Nutznieder verknüpft. Sind Opfer identifiziert, finden sich Menschen viel eher bereit, Geld für deren Rettung aufzuwenden. Dieser Identifikationseffekt wird in Experimenten und Diktatorspielen, die von der Referentin durchgeführt worden sind, unterstrichen. Die Versuchspersonen sind bereit, mehr von ihrem Einkommen an Dritte abzugeben, nachdem sie Informationen über die Empfänger ihrer Wohltätigkeit erhalten haben. Ähnliche Resultate ergaben sich bei einer Volksabstimmung in der Schweiz, bei der es um die Akzeptanz eines Endlagers für radioaktiven Müll ging. Erst als diejenigen identifiziert waren, die durch zugesagte Kompensationszahlungen profitieren würden, waren die Mitglieder einer Gemeinde mehrheitlich bereit, einem Endlager für radioaktive Stoffe zuzustimmen.

Birger Priddat unterscheidet in seinem Referat „Rationalität, Moral und Person“ zwischen Präferenzen, Metapräferenzen und prospektiven Präferenzen. Metapräferenzen werden oft als Einstellungen interpretiert, die die rationalen Akteure zur Welt haben. Gegenüber gewöhnlichen Präferenzen können Metapräferenzen dann als moralische Präferenzen oder Werthaltungen gekennzeichnet werden. Es wird angenommen, daß sie über die Zeit invariant sind. Durch die zeitstabilen Metapräferenzen wird in die rationale Handlungstheorie eine Theorie der Person eingeführt, die Identitätsausprägungen zuläßt. So scheint ein Zwischenglied gefunden zu sein für den Übergang von der ökonomischen *rational choice* Theorie zu Moraltheorien, die verantwortliche Personen als Akteure verwenden. Doch ist dieser Schritt nach Aussage des Vortragenden problematisch, weil die Konstanz der Einstellungen über die Zeit fraglich ist. Auch Einstellungen wechseln, ebenso die moralischen Haltungen. Nun gibt es eine dritte Ebene, nämlich Werte, die aus den persönlichen oder Lebensprojekten kommen, sog. prospektive Präferenzen. Die letzteren lassen sich als temporäre Einstellungen auffassen, die wieder wechseln können. In diesem dreistufigen Konzept ist die aktuelle Entscheidung rational als eine Art von Ausgleich oder Gleichgewicht zwischen all seinen Identitätskomponenten aufzufassen. Priddat spricht hier von dem Grundsatz balancierter Identität. Ein Individuum wird bei einer Entscheidung diejenige Alternative wählen, die seiner Einschätzung nach seine aktuelle Identitätsbilanz am wenigsten stört. Dieses Prinzip kann erklären, warum moralische Personen nicht immer moralisch handeln. Morale Einstellung und Handlung können divergieren; nur die Bilanz muß stimmen. Das bedeutet jedoch, daß durch Beobachtung der Handlungen in konkreten Situationen nicht eindeutig auf die Präferenz/Metapräferenz zurückgeschlossen werden kann. Man muß vielmehr die „Geschichte der Person“ kennen.

Horst Hegmann versucht die seinem Vortrag vorangestellte Frage „Ist eine Privatmoral möglich?“ mit dem Privatsprachenargument von Wittgenstein zu beantworten, wonach Sprache wie das Folgen von Regeln eine Gruppe voraussetzt, die die falsche Anwendung einer Regel korrigieren kann. Eine Privatsprache sei daher unmöglich, ebenso aber eine rein private Moral, da letztere nicht ohne die Begriffe der Sprache auskomme. Ausgehend von einem Prozeß der Internalisierung von Normen und Praktiken in sozialen Lebenszusammenhängen wird vom Referenten unter Bezugnahme auf Berger und Luckmann gezeigt, daß diese Internalisierung nur der Spezialfall der Internalisierung ganzer Weltbilder ist. Der Ansatz von Berger und Luckmann lasse sich wiederum als ein Spezialfall von Wittgensteins Spätphilosophie interpretieren. Dieser zeige in den *Philosophischen Untersuchungen*, daß Regeln, nach denen Begriffe benutzt werden, genuin soziale Phänomene sind. Ohne Verweis auf die meist implizit bleibenden Lebensformen und die zu ihnen gehörigen explizierbaren Sprachspiele lasse sich nicht feststellen, ob ein Begriff „richtig“ gebraucht wird oder nicht. Das, was jemandem als Wirklichkeit begegnet, sei so immer schon durch die Konventionen seiner Kultur vorstrukturiert. Nimmt man nun an, daß Weltbilder und mit ihnen auch Normen nur in der Interaktion mit anderen geschaffen und aufrechterhalten werden können, stelle sich die Frage, ob die Wirtschaftswissenschaft nicht gut beraten wäre, Kollektive und deren Charakteristika zur Grundlage der Analyse zu machen, statt sich auf individuelle Präferenzen und Wissensbestandteile zu konzentrieren. Diese Empfehlung wirft nach Meinung von *Hegmann* aber dann Probleme auf, wenn sich die Individuen in einem Geflecht mehrerer *going concerns* befinden, zwischen denen sie sich relativ leicht hin- und herbewegen. Dann sei der individualistische Ansatz der Ökonomie von Vorteil.

Karl Homann wendet sich in seinem Beitrag „Normativität angesichts systemischer Sozial- und Denkstrukturen“ gegen wirtschafts- und unternehmensexistische Konzeptionen, die von einem Gegensatz von Moral und Ökonomie, von Ethik und Ökonomie ausgehen. Seiner Auffassung nach sollte dieser Gegensatz oder Dualismus bereits im Ansatz vermieden werden. Moral bzw. Ethik werden als Heuristik, als Denk- und Suchanweisung für Ökonomie und Ökonomik interpretiert, als eine Heuristik, für deren anreizkompatible Implementierung entsprechende Regeln und Institutionen geschaffen werden müssen. Die Implementationschancen von Moral in der Gesellschaft werden nicht durch Appelle an die Werteinstellungen der Bürger verbessert, sondern durch Veränderung der allgemeinen Handlungsbedingungen, wodurch moralisches Handeln der Akteure verbilligt wird. Dahinter steht nach Auffassung des Referenten das allgemeinere Problem, welche Rolle Normativität unter den Bedingungen ausdifferenzierter Funktionssysteme und positiver Einzelwissenschaften überhaupt noch spielen kann, ohne daß die hohen Teilrationalitäten dieser systemischen Sozial- und Denkstrukturen untergraben werden. Homann verwendet zur Lösung dieser Probleme vor allem die strenge Unterscheidung von Handlungstheorie und Gesellschaftstheorie, die Unterscheidung von Handlungsebene und Bedingungsebene, von operativer Ebene und Verfassungsebene sowie Dilemmastrukturen als grundlegende Interaktionsstrukturen. Dieser Ansatz mündet in eine Konzeption von (Wirtschafts-)Ethik, in der moralische Normen und Ideale nicht wie in den dualistischen Ansätzen in den Motiven, Präferenzen und Metapräferenzen, sondern in den Bedingungen und Anreizen sowie auf der Theorieebene im Paradigma positiver Forschung zur Geltung kommen. Die entsprechende Gestalt der Ethik läßt sich als Bedingungs- oder Anreizethik bezeichnen.

Michael Schramm beschäftigt sich in seinem Vortrag „Bürgergeld ‘light’. Sozialpolitik für den Arbeitsmarkt“ mit Möglichkeiten, wie der Arbeitsmarkt (nach unten) durch sozialpolitische Maßnahmen geöffnet, die Entstehung von Arbeitsplätzen in

diesem unteren Bereich des Arbeitsmarktes gefördert und so der bestehenden (Langzeit-)Arbeitslosigkeit entgegengewirkt werden kann. In Staaten, die eine sozialpolitische Absicherung des Existenzminimums gewährleisten, entsteht das Problem der „Armut“- oder „Arbeitslosenfalle“, die sich dadurch auszeichnet, daß Bruttozusatzverdienste das Nettoeinkommen der Hilfeempfänger nicht erhöhen. Schramm diskutiert mehrere Vorschläge, Niedriglohninkommen sozialpolitisch aufzustocken. Das Bürgergeldsystem von Mitschke (eine „negative Einkommenssteuer“) wird u. a. wegen der Etablierung eines Anspruchsdenkens in Zweifel gezogen, vor allem aber aufgrund seiner hohen fiskalischen Kosten für nicht realisierbar gehalten. Der Vorschlag von Scharpf, niedrige Erwerbseinkommen unter Verwendung des Stundenlohns als Bemessungsgrundlage aufzustocken, scheitert u. a. daran, daß im Falle von Teilzeitarbeit das Problem der Arbeitslosenfalle nicht gelöst wird. Spermann hat ein „Einstiegsgeld“ für Langzeitarbeitslose vorgeschlagen, eine „negative Einkommensteuer“ nicht für die gesamte Bevölkerung sondern nur für die Sozial- oder Arbeitslosenhilfe erhaltenen Dauerarbeitslosen. Dieses Konzept erbringt modelltheoretisch mit jeder zusätzlich verdienten Mark fiskalische Einspareffekte, doch ergeben sich hier dauerhaft unterschiedliche Grenzsteuersätze zwischen (ehemal langzeitarbeitslosen) Einstiegsgeldempfängern einerseits und „normalen“ Geringverdiennern andererseits. Um dieses Ungleichbehandlungsproblem abzumildern, unterbreitet Schramm einen eigenen Vorschlag, der auf eine Erhöhung des Anrechnungssatzes für Zusatzverdienste hinausläuft, sich damit leider aber wieder negativ auf den Arbeitsanreiz auswirkt.

Peter Koslowski weist zu Beginn seines Vortrags „Spekulation und Insider-Handel. Über das wirtschaftsethische Problem des Insider-Wissens“ darauf hin, daß das „Zweite Finanzmarktförderungsgesetz“ Insider-Handel in Deutschland seit dem 1. August 1994 verbietet. Innerhalb der wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Diskussion besteht ein Dissens darüber, ob Insider-Handel rechtlich untersagt werden sollte oder nicht. Während Ökonomen den Aspekt der Allokationseffizienz in den Vordergrund rücken, argumentieren Juristen i. S. eines Verbots von Insider-Handel u. a. aus der Idee der Gerechtigkeit, vor allem der Rechtsgleichheit aller Anteilseigner heraus. Die berufsmäßige Börsenspekulation erweist der Wirtschaft einen wichtigen Dienst, als sie die Marktgängigkeit von Unternehmensanteilen und dadurch die Transformierbarkeit von Zeitperioden für das im Kapitalmarkt investierte Kapital erhöht. Durch die Reduktion von Unsicherheit erfährt die berufsmäßige Spekulation nach Ansicht *Koslowskis* eine ethische Rechtfertigung. Gewinne aus berufsmäßiger Spekulation lassen sich somit als Belohnung für die wertschöpfende Tätigkeit der Absorption von Unsicherheit ansehen. Die Spekulation der Insider sei, so der Referent, eine Art von Pseudo-Spekulation, weil der spekulierende Insider keine Unsicherheit trage, sondern nur eine Pseudo-Unsicherheit über die an sich schon bekannten Tatsachen seiner Insider-Information reduziere. Damit produziere der Insider kein wirkliches Gut und leiste den Teilnehmern am Kapitalmarkt keinen Dienst, der nicht durch Publikation der Insider-Kenntnisse durch das betroffene Unternehmen ebenfalls erreicht werden könnte. *Koslowski* bezeichnet den Insider als Agiotageur, der den gehandelten Gütern keinerlei Wert hinzufüge und damit deutlich vom Arbitrageur und vom Spekulanter zu unterscheiden sei. Seine ablehnende Haltung gegenüber dem Insider-Trading ergänzt der Vortragende noch durch den Hinweis, daß diese Form der Spekulation auch ethisch fragwürdige Auswirkungen auf die Einkommensverteilung habe.

Wolfgang Schmitz referiert im letzten Beitrag dieser Ausschußsitzung über „Ordnungsethik unter der Tyrannei des Status quo“, wobei der Status quo als das Zusammenwirken aller Institutionen gesehen wird, die gemeinsam die abstrakte Vorstellung „die Gesellschaft“ ergeben. *Schmitz* schlägt vor, Walter Euckens dualen Ansatz des

ordnungspolitischen Denkens auf eine Pluralität funktionierender Institutionen zu erweitern und zwei dafür tragende Begriffe, nämlich Interdependenz und Rahmenbedingungen neu zu definieren: Interdependenz als Zusammenwirken aller bestehenden Institutionen und Rahmenbedingungen als die Gesamtheit der Funktionswirkungen, die von allen Institutionen ausgehen, die mit der Institution verknüpft sind, für die sie Rahmenbedingungen sind. Die gewollten Wirkungen dieser Rahmenbedingungen sind – vom Standpunkt der betrachteten Institution – eine besondere Variante der Tyrannie des Status quo. Wird die geschichtliche Entwicklung als Wandel der Institutionen verstanden, so muß auch die Ungleichzeitigkeit dieses Wandels der einzelnen Institutionen berücksichtigt werden wie auch der Umstand, daß die unterschiedlichen Institutionen einer verschiedenartigen Systemlogik unterliegen. Die mit Hilfe von Institutionen herbeigeführten Ergebnisse lassen ihre Funktionsweisen als „soziale Logik“ erscheinen. Dies wird vom Referenten am Beispiel des Ausgleichs der Familienlasten zwischen Familienerhaltern und Nichtunterhaltspflichtigen und insbesondere anhand der unterschiedlichen Systemcharaktere der steuerlichen Absetzträge und der sozialpolitischen Transferzahlungen demonstriert.

Es wurde vereinbart, die nächste Ausschußtagung vom 12. bis 14. Februar 1998 in Nürnberg unter der örtlichen Leitung der Professoren *Lachmann* und *Steinmann* abzuhalten.

Prof. Dr. Wulf Gaertner, Osnabrück

Wirtschaftshistorischer Ausschuß

Der Wirtschaftshistorische Ausschuß tagte am 13./14. 3. 1997 im Haus der Bundesbank in Frankfurt/Main. Das Generalthema lautete „Deutsche Wirtschaft im 20. Jahrhundert, I“. Prof Dr. Toni Pierenkemper (Universität Köln) referierte zum Thema „Vom Auf und Ab der Werte. Betrachtungen zur monetären Seite der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert“. Er fragte zunächst nach den Wertveränderungen von Gütern und Geld und stellte die These auf, daß das 20. Jahrhundert als Zeitalter der Inflationen bezeichnet werden könnte, dem ein langfristig ansteigender Trend der Lebenshaltungskosten entspreche. Besonders markant seien die große Inflation 1914 bis 1923, die zurückgestaute Inflation 1936 bis 1948 und die schleichende Inflation seit 1963. Berücksichtige man jedoch die Produktivitätsentwicklung, so sei ein Sinken der „realen Preise“ zu konstatieren. Es habe demnach eine Wohlstandsmehrung bei nominalem Preisanstieg stattgefunden.

Der Wert der Arbeit habe von ca. 1918 bis 1948 im wesentlichen stagniert. Ab ca. 1950 fand jedoch ein steiler Wertanstieg statt. Dieser sei nominal wie auch real konstatierbar und umso bemerkenswerter, als parallel ein tendenzieller Rückgang der Arbeitszeit stattgefunden hat. Allerdings steigt die Arbeitslosigkeit seit 1974, so daß die These angebracht sei, der Gesellschaft gehe die Arbeit aus.

Bezüglich des Wertes des Kapitals sieht Pierenkemper unterschiedliche Entwicklungstendenzen: Während sich der Diskontsatz während des 20. Jahrhunderts in einem stabilen Korridor bewegte und auch der Realzins von Wertpapieren relativ konstant geblieben sei, stiegen die Aktienkurse langfristig, zumindest seit 1950, an. Kapital und Arbeit wuchsen demnach im Wert, die funktionale Verteilung dagegen blieb relativ stabil.

PD Dr. Horst A. Wessel (Universität Düsseldorf) sprach über „Räume und Kommunikation“. Er ging davon aus, daß Räume durch Kommunikation (Nachrichtenwesen,

drahtgebunden oder drahtlos) komprimiert, ggf. sogar vernichtet werden, während Verkehrsmittel nur Räume verkleinern, sie aber nicht aufheben können. Er stellte dar, wie durch die etappenweise Entwicklung der Telegraphie und später des Fernsprechers immer größere Nähe zwischen unterschiedlichsten Kommunikationsteilnehmern hergestellt wurde, und das bei zunehmender tatsächlicher Gleichzeitigkeit. Für die neueste Zeit ging er dann besonders auf die Entwicklungen im Bereich des Mobiltelefons und des Internets ein, die zu einer globalen Verfügbarkeit ungeheuerer Informationsmassen geführt haben. Er diskutierte Vorteile, aber auch durchaus sichtbare Nachteile (Informationsüberflutung, mangelnde Filterung). Seine Schlußthese lautete, daß die Produktivitätsgewinne dieser Entwicklung bisher mehr beschworen wurden als real bekannt seien.

Frau Prof. Dr. *Margit Grabas* (Universität des Saarlandes) sprach unter der Hauptüberschrift „Glorifizierung und Verachtung“ über die Rezeption von „Klassikern“ der Wirtschaftswissenschaften (Marx, Schumpeter, Keynes) in Deutschland während des 20. Jahrhunderts. Ausgangspunkt war für sie, was die Ökonomie generell angeht, ein beachtliches Phänomen: Hatten die Ökonomen während des ganzen 20. Jahrhunderts, besonders in seiner zweiten Hälfte, einen ständigen Statusgewinn verbucht, der sie in den Rang von „Halbgöttern“ versetzt hatte, so sei das Ende des 20. Jahrhunderts durch eine große Legitimationskrise der Ökonomie gekennzeichnet. Insbesondere sei der Glaube an die Steuerbarkeit der Wirtschaft weitgehend zerbrochen. Das sei auch der Grund, warum ein neues Interesse für die genannten „Klassiker“ der Wirtschaftswissenschaft entstand, hier besonders für Schumpeter.

Nach einleitenden Bemerkungen zur Rezeptionstheorie stellte *Grabas* die These auf, daß Marx, Schumpeter und Keynes keine geschlossenen Theorien entwickelt haben, sondern primär umfassende Forschungsprogramme. Für alle drei Autoren sei die Dynamik des Kapitalismus der zentrale Gegenstand gewesen. Dabei wichen sie in ihren Forschungsprogrammen jeweils vom langfristigen mainstream ökonomischen Denkens ab, indem sie die Ungleichgewichtigkeit der realen Entwicklung betonten. Ihre Rezeption werde deshalb stark durch den Status als Häretiker bestimmt.

Die Entwicklung der Rezeption bezüglich aller drei Autoren zeichnete *Grabas* in groben Zügen nach. Sie machte deutlich, daß glorifizierende Phasen der Rezeption jeweils von Phasen der Ignoranz, ja gelegentlich sogar der Verachtung abgelöst wurden. Dazu habe besonders in bezug auf Marx und Keynes die Herausbildung von sekundären Theoriegebäuden und politischen Schulen beigetragen, für die *Grabas* den Begriff der Ökomystifikation einführte. Die damit verbundenen Mythenbildungen haben Keynes und Marx, aber auch Schumpeter sehr geschadet. Neuerdings lasse sich jedoch gerade in bezug auf Schumpeter, bis zu einem gewissen Grad auch in bezug auf Keynes, eine Versachlichung der Debatte und eine Rückbesinnung auf die Originalschriften der Autoren beobachten, von denen sie profitierten. Besonders die Schumpeter-Rezeption habe auf diese Weise Impulse empfangen und die Entwicklung einer neuen Theorieschule, der evolutorischen Ökonomik, angeregt.

„Glorifizierung und Verachtung“ waren auch das Thema des Vortrages von *Knut Borchardt* (Universität München), der dies allerdings auf die Rezeption der deutschen Wirtschaftswissenschaften während des 20. Jahrhunderts zuspitzte. Ausgangspunkt war für ihn, daß um 1900 Dilthey meinte, die Geisteswissenschaften würden im 20. Jahrhundert eine rationale Anleitung der Gesellschaftsentwicklung ermöglichen. Diese Prognose habe offensichtlich versagt. Borchardt gab sodann einen Überblick über die Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften als Teil der Geisteswissenschaften und zeigte den Wechsel von Perioden vermeintlichen Versagens, in denen sozusagen eine Verachtung der Wirtschaftswissenschaften sich durchsetzte, zu Perioden

vermeintlichen Erfolgs, die zur Glorifizierung Anlaß gaben, auf. Bezuglich beider Einschätzungen, sowohl des Versagens wie des Erfolgs, zeigte sich *Borchardt* skeptisch. Beachtlich sei dagegen ein langfristiger Trend, der als ständiger Rückgang des Interesses des Publikums an den Wirtschaftswissenschaften bezeichnet werden müsse: Um 1900 war das Interesse des Publikums für die Wirtschaftswissenschaften und auch für ihre Geschichte noch groß, heute dagegen seien sie nur noch die esoterische Beschäftigung kleiner Expertenzirkel. Das analytische Instrumentarium und seine Weiterentwicklung dominiere ganz eindeutig über das Interesse an der Aufklärung aktueller Fragen und Probleme, die empirische Relevanz der theoretischen Aussagen interessiere nur noch selten. Das habe ganz erheblich zu diesem Interessenrückgang beigetragen.

Die Geschichte der Wirtschaftswissenschaften sei zunehmend die der Sieger, insofern eine Fortschrittsgeschichte. Demnach sei es nicht verwunderlich, daß in der Nachkriegszeit Amerika nicht nur die Politik dominierte, sondern daß in dessen Gefolge auch die US-Wirtschaftswissenschaften weltweit zur Dominanz gelangten. Die Besonderheiten und die besonderen Beiträge der deutschen Wirtschaftswissenschaften wurden dagegen vergessen, deutsche Forscher wurden international drittklassig. Das werde vor allem mit einem großen Sündenfall begründet, nämlich der deutschen Historischen Schule, (von ca. 1870 bis 1930). Sie werde von namhaften Ökonomen, besonders im Rahmen der Dogmengeschichte, als theoriefrei bzw. theoretisch unfruchtbare eingeschätzt. Erst mit Erich Schneider und von Stackelberg sei es ab 1930 gelungen, im Rahmen der Markt- und Preistheorie wieder international beachtliche Beiträge zum mainstream der Ökonomie zu leisten.

Borchardt charakterisierte die mainstream economics durch 10 Sätze. Diese Propositionen lehnten die deutschen Wirtschaftswissenschaftler weitgehend ab. Interessanterweise tat dies auch Keynes, der insofern als „idealer Deutscher“ gelten könnte – der aber der Verachtung entging, die die Deutschen ernteten. Ein wesentliches Merkmal der Wirtschaftswissenschaften in Deutschland sei die weitgehende Ablehnung des methodologischen Individualismus gewesen. Statt dessen habe man politischen oder institutionalistischen Grundüberzeugungen gehuldigt, die stark die Ausbildung der Finanzwissenschaften förderten. Auch die typische Nähe zur Rechtswissenschaft habe die Entwicklung des ökonomischen Denkens in Deutschland befreit. Daraus sei die Tradition der Ordnungspolitik entstanden. Kapitalismus sei für die Deutschen kein Modell gewesen, sondern stets ein Problem, dessen Voraussetzungen und Entwicklungen intensiv theoretisch und empirisch untersucht wurden. Man mache die radikale Verengung der Fragestellungen nicht mit, die die mainstream economics im angelsächsischen Raum vornahmen als Bedingung des formalisierbaren Fortschrittsprogramms.

Allerdings könne es möglicherweise ein Happy-End geben: Das neuerwachte Interesse an der Historischen Schule und ihrer Institutionenforschung, auch im angelsächsischen Raum, mache Hoffnung. Der Grund sei eine fundamentale Krise der mainstream economics. Mit modernen Mitteln werde von Ökonomen besonders auch der Datenkranz der Theorien bzw. Modelle untersucht. Ohne sich auf die deutschen Vorbilder aus der Zeit um die Jahrhundertwende zu beziehen, werde hier ein institutionalistisches Forschungsprogramm formuliert, nicht zuletzt auch von US-Ökonomen.

Unter der Überschrift „Klassenkampf und institutionelle Kompromisse“ beschäftigte sich schließlich PD Dr. Werner Plumpe (Universität Bochum) mit der Entwicklung der industriellen Beziehungen während des 20. Jahrhunderts. Zunächst skizzerte er den Übergang von der auf individueller Vertragsfreiheit basierenden Arbeits-

marktverfassung des 19. Jahrhunderts zur Etablierung einer quasi sozialpartnerschaftlichen Arbeitsmarktverfassung zu Beginn des 20. Jahrhunders. Das liberale Modell galt zunehmend als gesellschaftlich riskant, sozial unverträglich und zudem ökonomisch unsinnig. Plumpe untersuchte dann die drei Hauptlinien der um die Jahrhundertwende entstandenen institutionellen Innovationen: Die Sozialversicherung, das Tarifvertragswesen und die Betriebsverfassung. Dabei unterschied er Phasen der Institutionalisierung bis zur Gegenwart. Während des ganzen 20. Jahrhunderts wurde unterstellt, daß die Arbeit die schwächere Seite im Arbeitsvertrag bzw. am Arbeitsmarkt sei und deshalb des Schutzes bedürfe.

Dem trug auch die Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit Rechnung. Hier sei die staatliche Einflußnahme langfristig ständig gewachsen. Dies verdeutlichte *Plumpe* in den Dimensionen Institutionalisierung, Tarifvertragsrecht, Transferleistungen und Arbeitsrecht. Für deren Ausgestaltung sei die entscheidende Voraussetzung gewesen, daß das Arbeitsverhältnis als Sozialintegrations-Mechanismus begriffen wurde. Die daraus resultierenden sozialintegrativen Effekte überprüfte *Plumpe* anhand von vier Kriterien: Der Häufigkeit von Streiks oder Arbeitskämpfen, der Entwicklung von Löhnen und Arbeitsbedingungen, der Form der Auseinandersetzung („Klassenkampf“) und der Arbeitslosigkeit. Er konstatierte, daß das sozialpartnerschaftliche Modell langfristig die Arbeit verteuert habe und damit insbesondere in der Gegenwart neue Probleme schaffe. Außerdem impliziere es ein Insider-/Outsider-Problem, indem es Insider begünstige, während der Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt erschwert würde. Die gegenwärtigen Probleme seien vor allem darauf zurückzuführen, daß wichtige Voraussetzungen des sozialpartnerschaftlichen Modells, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts selbstverständlich angenommen wurden (großindustrielles Normalarbeitsverhältnis, relativ geringe Mobilität des Kapitals), zum Ende des Jahrhunderts nicht mehr gegeben seien. Die Individualisierung der Lebensläufe und die Globalisierung der Märkte habe diese Voraussetzungen aufgehoben.

In einem Ausblick diskutierte *Plumpe* mögliche Alternativen zum sozialpartnerschaftlichen Modell. Dabei setzte er sich kritisch mit Entwicklungen in den USA, England und Schweden auseinander. Offensichtlich sei es auch in Deutschland notwendig, die institutionelle Sklerose zu beseitigen, die den Arbeitsmarkt blockiere. Eines der Allheilmittel scheine Deregulierung zu sein. Allerdings müsse kritisch eingewandt werden, daß bisher völlig offen sei, ob deregulierte Arbeitsmärkte wirklich effizienter seien.

Die Vorträge wurden jeweils intensiv diskutiert, teilweise durchaus kritisch. Über Veröffentlichungsmöglichkeiten wird erst im kommenden Jahr entschieden, wenn auf der Anschlußtagung eine Reihe von weiteren Beiträgen zur Entwicklung der deutschen Wirtschaft im 20. Jahrhundert vorgelegt worden sind. Für den Fall einer Veröffentlichung wurde eine Redaktionskommission gebildet, die aus den Herren *Caesar*, *Fremdling*, *Ritschl*, *Siegenthaler* und *Spree* besteht. Die Jahrestagung 1998 wird im März in Köln stattfinden.

Prof. Dr. Reinhard Spree, München

Ausschuß für Wirtschaftspolitik

Der Ausschuß tagte vom 18. – 20. März 1997 an der Universität Freiburg i. Br. unter der Leitung von Prof. Dr. Werner Zohlnhöfer (Mainz). Das Generalthema lautete „Probleme der Osterweiterung der Europäischen Union (EU)“. Die örtliche Organisa-

tion lag in den Händen von Prof. Dr. *Günter Knieps* und Prof. Dr. *Bernhard Külp* (Freiburg i. Br.).

Eingeleitet wurden die zahlreichen Referate am Vormittag des ersten Sitzungstages (19. März) durch den Vortrag von Prof. Dr. *Norbert Eickhof* (Potsdam) über die „Konsequenzen einer Osterweiterung für den Gemeinsamen Markt und Anpassungserfordernisse der Gemeinschaft“. Aus Sicht der mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) seien Anpassungsprobleme insbesondere institutioneller Natur, gegeben durch die Übernahme des EU-Gemeinschaftsrechts. Anpassungserfordernisse für die bisherigen EU-Länder ergäben sich – vor allem aus finanziellen Gründen – für die Agrar- und Strukturpolitik angesichts steigender Agrarüberschüsse sowie einer Zunahme des Zentrum-Peripherie-Gefälles; eine grundlegende Reform dieser Bereiche sei jedoch aus ordnungspolitischer Sicht unabhängig davon bereits heute geboten. Für das Binnenmarktprogramm ergebe sich Reformbedarf lediglich in bezug auf ungerechtfertigte Harmonisierungen, deren Umfang bei Osterweiterung zuzunehmen drohe. Hingegen sei eine gezielte Ausweitung der Infrastruktur im Bereich der trans-europäischen Netze erforderlich, um die steigenden Güterströme bewältigen zu können. Im Ergebnis übe die Osterweiterung einen – ordnungspolitisch wünschenswerten – Reformdruck auf verschiedene Politikbereiche der Gemeinschaft aus. Die EU-Hochlohnländer werden zwar bei einer im Westen wie im Osten zunehmenden Lohnspreizung einen erhöhten Anpassungsdruck verspüren, und es wird Gewinner und Verlierer geben. Insgesamt werde die Osterweiterung jedoch eine Wohlfahrtssteigerung für die Gemeinschaft bewirken.

„Sind die mittel- und osteuropäischen Staaten ökonomisch reif für einen EU-Beitritt?“ fragte im anschließenden Beitrag Prof. Dr. *Bernd-Thomas Ramb* (Siegen). Ausgehend von der Feststellung, die MOEL seien nicht als Entwicklungsländer zu betrachten, betonte der Referent die starke wirtschaftliche Dynamik dieser Länder. Ihre Reife für den EU-Beitritt lasse sich auch anhand verschiedener nicht-ökonomischer Indikatoren beurteilen. Vergleichbare Bildungs- und Kulturniveaus seien ebenso festzustellen wie geringe Unterschiede im wirtschaftsethischen Niveau. Auch aus umweltpolitischer Sicht seien die MOEL reif für den EU-Beitritt. Reformnotwendigkeit bestünde allerdings bei den anzuwendenden Abstimmungsmechanismen in bezug auf europaweite Vereinbarungen über Schadstoffreduktionen. Der Beitreittsdiskussion müsse man sich frühzeitig stellen, da eine Aufnahme der MOEL nicht aufhaltbar – ohne Reform der bisherigen EU aber auch nicht finanzierbar – sei.

Vor einem übereilten EU-Beitritt warnte Prof. Dr. *Siegfried F. Franke* (Stuttgart) in seinem Beitrag „CEFTA und Europäische Union: Beitritt oder Erweiterung des Europäischen Wirtschaftsraumes?“. Besonders problematisch aus Sicht der MOEL sei die Überforderung durch eine Übernahme des *acquis communautaire* sowie eine Einenung der im Transformationsprozeß erforderlichen Entwicklungsspielräume durch überbordende Regulierungen. Auch für die EU käme ein baldiger Beitritt zu früh. Die Gemeinsame Agrarpolitik nach der Uruguay-Runde würde zu erheblichen Transfers in den Osten aufgrund notwendiger Flächenstillegungen führen. Im Ergebnis sei weder die EU in der Lage, sich hinreichend schnell zu reformieren, noch sei ein baldiger Beitritt im Interesse der MOEL. Realistischer sei ein Zeitraum von mindestens fünfzehn Jahren. Erforderlich sei vor allem ein durchdachtes, pragmatisches Stufenkonzept, das den MOEL eine klare Perspektive biete. In einer ersten Stufe wäre eine stabilere und intensivere Zusammenarbeit der CEFTA-Länder anzustreben, verbunden mit einer möglichen Erweiterung um weitere Reformländer und einem Anschluß an die EFTA. Am Ende dieser Stufe könnte eine die EU, die EFTA und eine erweiterte CEFTA umfassende *Paneuropäische Freihandelszone* (PEFTA) stehen. In der zweiten

Stufe könnte die CEFTA im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) Aufnahme finden, allerdings ohne Einbeziehung von Landwirtschaft, Freizügigkeit und Transferpolitik. In einer dritten Stufe sei eine Zollunion denkbar, eine Vollmitgliedschaft in der EU hingegen erst nach Implementierung der notwendigen Reformen seitens der Europäischen Union.

Die Vortragsreihe des Vormittags wurde abgeschlossen durch den gemeinsam mit lic. oec. publ. *Marcel Kamm* verfaßten Beitrag von Prof. Dr. *Heinz Hauser* (St. Gallen/Schweiz) zur Frage: „Wie homogen ist der zukünftige gesamteuropäische Freihandelsraum EU-EFTA-Osteuropa?“ Bei hoher Komplexität des Vertragswerkes – mit Einzelabkommen sowohl der EFTA als auch der EU mit den CEFTA-Mitgliedsländern – sei Homogenität bislang nur im Bereich des Güterhandels (mit Ausnahme der Landwirtschaft) festzustellen. Als wesentliche Schritte zur Erzielung dieses homogenen Freihandelsraums ließen sich einerseits die erfolgreiche EFTA-Klausel zur Parallelität gewährter Konzessionen der MOEL an EU und EFTA sowie andererseits die zum 1. 1. 1997 erfolgte Änderung der Ursprungsregeln identifizieren. Allerdings gebe es innerhalb der CEFTA einen Nachholbedarf, da hier ein Freihandelsraumkonzept noch fehle. Da die Abkommen der MOEL mit dem Westen weitgehender seien als untereinander, wäre ansonsten eine Behinderung der arbeitsteiligen Spezialisierung zu erwarten. Für eine weitergehende Integration des gesamteuropäischen Freihandelsraumes wurde zum einen die Beseitigung technischer Handelshemmisse, zum anderen die Umsetzung des EU-Wettbewerbsrechts als erforderlich erachtet. Als langfristige Perspektive wäre eine Einbeziehung der MOEL in die EU auf dem Weg über Assoziationsabkommen einer schrittweisen Heranführung über den EWR vorzuziehen, da somit unterschiedliche Lösungen für einzelne Länder – bei gleichem Grad der reinen Handelsliberalisierung – möglich würden und dieser Weg im Hinblick auf ihre Sicherheitsinteressen und als Signal für die MOEL größere Attraktivität aufwiese. Zweifelsohne sei dies aber ein langwieriger Prozeß.

Die Diskussion konzentrierte sich vor allem auf die Frage, ob denn die EU reif sei für eine Osterweiterung. Als wesentliches Beitreithemmnis wurde die Umverteilungspolitik im Rahmen der Agrar-, Struktur- und Technologiepolitik angesehen. Der nicht mehr finanzierbare *acquis communautaire* sei reformbedürftig, allerdings aus Sicht der Politik nicht verhandelbar. Ohne eine – zumindest drohende – finanzielle Katastrophe könne insofern mit Änderungen nicht gerechnet werden. Konsens bestand darüber, daß eine Osterweiterung ohne Reform der wohlfahrtsstaatlichen Komponente bedeute, den MOEL die Sklerose der EU überzustülpen. In bezug auf die MOEL wurde auf die Notwendigkeit differenzierter Mitgliedschaften sowie auf den erforderlichen Zeitbedarf für eine weitgehende Integration hingewiesen. Einhellig wurde ein Beitritt der MOEL begrüßt, insbesondere da hiervon ein wünschenswerter Reformdruck auf die EU ausgehe.

Am Nachmittag des ersten Sitzungstages (19. März) standen drei Referate zur Erörterung an. Den Anfang machte Prof. Dr. *Jörn Kruse* (Stuttgart-Hohenheim) mit seinem Vortrag über „Verfassungspolitische Probleme und Postulate für die EU“. Ausgehend von der Diagnose eines demokratischen Legitimationsdefizits in der Europäischen Union entwickelte er verfassungspolitische Vorschläge zu dessen Überwindung, die er in einer radikalen und in einer moderaten Variante zur Diskussion stellte. Auf der Ebene der EU sei ein großes inhaltliches Demokratiedefizit festzustellen. Ein zentrales Problem in der EU liege darin, daß die EU-Kommission zwar einen großen Kompetenzbereich, aber nur eine geringe demokratische Legitimation besitze, beim EU-Parlament hingegen sei der Kompetenzbereich klein, aber die Legitimation groß. Hieran anknüpfend entwickelt *Kruse* verfassungspolitische Vorschläge zur Re-

form der EU, die vor allem eine Differenzierung der drei staatlichen Funktionsebenen (Verfassungs-, Politik- und Fachebene) vorsehen und in unterschiedlichen Delegationswegen (Wahlen) und Institutionen zum Ausdruck kommen. Er schlägt zum einen die Einführung eines Verfassungsrates vor, der alle konstitutionellen Entscheidungen politikunabhängig trifft und eine effektive Gewaltenteilung im Sinne einer Trennung von Regelsetzung, Kontrolle und Judikative von der Tagespolitik gewährleistet. Der zweite Reformvorschlag sieht vor, daß Fach-Institutionen mehr Autonomie erhalten, um mehr professionelle Kompetenz zu erwerben und längerfristige Ziele verfolgen zu können. Der dritte Vorschlag beinhaltet eine Separierung der Delegationsfelder im politischen Kernbereich, um so die große Diskrepanz zwischen hoher formaler und geringer inhaltlicher Legitimation zu verringern und die Informations- und Sanktionsfunktion von Wahlen zu verbessern. Die extreme Variante sieht eine grundlegende institutionelle Separierung (v. a. Abschaffung des Gesamtparlaments und Schaffung von Fachparlamenten) vor, die moderate Variante hingegen, daß neben dem Parlament noch weitere Fachparlamente hinzutreten. Da diese Fachparlamente, anders als die vom Parlament eingesetzten (Fach-)Ausschüsse, von den Bürgern direkt gewählt werden, kommen so die Bürgerpräferenzen besser zum Ausdruck.

Prof. Dr. Thomas Straubhaar (Hamburg) referierte über die „Ost-Erweiterung der EU und Migration aus Ost- nach Westeuropa: Zu große Hoffnung hier, zu starke Ängste dort und zu wenig gelernt aus der Erfahrung der EG-Süderweiterung“. Die vielfach bestehenden Ängste in EU-Ländern bezüglich Massenzuwanderung aus Ost-europa und die Hoffnungen der MOEL auf Zugang zu den westeuropäischen Arbeitsmärkten und Rücküberweisungen der Gastarbeiter unterzieht er einer theoretischen und empirischen Analyse. Die Erfahrungen mit der Süderweiterung der EG haben gezeigt, daß tatsächlich weniger Menschen gewandert seien, als vielfach vorher angenommen worden war. Vielmehr blieben soziologische und psychologische Faktoren auf individueller Ebene sowie soziale, kulturelle und sprachliche Unterschiede auch weiterhin starke Migrationshemmnisse. Empirisch habe sich gezeigt, daß nicht die Gastarbeiterwanderung, sondern eher die Wanderung von Facharbeitern und höher Qualifizierten (zum Teil innerhalb der Multinationalen Untemehmungen) typisch sei. Die Migration sei in einem integrierten Wirtschaftsraum, wie ihn die EU darstelle, ein Arbitragephänomen und somit eine Frage des Abwägens von Transaktionskosten und ein Problem der Optimierung. Die Immobilität erlaube es, ortsspezifisches Know-how bei der Einkommenserzielung und -verwendung zu nutzen und habe darüber hinaus einen positiven Eigenwert (Optionswert des Wartens). Darüber hinaus werde in wohlhabenderen Ländern die Einwanderung zum Substitut für fehlende Mobilität der inländischen Bevölkerung (hierunter fällt auch die unzureichende Lohnflexibilität). Aufgrund der sozialversicherungsrechtlichen Grundsätze in der EU sei nicht mit einem „Sozialleistungs-Tourismus“ zu rechnen. Zu einem großen Teil mache Güterhandel und Kapitaltransfer die Wanderung von Arbeitskräften überflüssig; hier näherte man sich der neoklassischen Modellwelt an. Wenn allerdings die Neue Wachstumstheorie herangezogen wird, bei der Wanderungen komplementären Charakter zu Güterhandel und Kapitaltransfer besitzen, so würde sich das bereits bestehende Zentrum-Peripherie-Muster weiter verstärken, und die Probleme der Migration würden nicht bei den Einwanderer-, sondern vielmehr bei den Auswandererländern auftreten.

Im dritten Vortrag betrachtete Prof. Dr. Hermann Ribhegge (Frankfurt/Oder) „die Osterweiterung der Europäischen Union als Herausforderung für die neuen Bundesländer im Transformationsprozeß“. Die Osterweiterung lasse sich als die Herstellung der Mobilität von a) Gütern, b) Kapital und c) Arbeit auffassen. In einer wohlfahrts-theoretischen Betrachtung führen alle drei Optionen zu einem Paretooptimum; aus

politökonomischer Sicht spräche aber vieles dafür, daß eine Liberalisierung des Gütermarktes der des Arbeitsmarktes vorzuziehen sei. Besondere Berücksichtigung sollte vor allem der Aspekt der politischen Akzeptanz der Maßnahmen (und hier insbesondere die Liberalisierung des Arbeitsmarktes und der Zugang zum Strukturfond der EU) erhalten. Die meisten wissenschaftlichen Arbeiten zur Osterweiterung der EU basierten auf dem klassischen Zwei-Länder-Modell („reiches“ und „armes“ Land). Demgegenüber schlägt *Ribhegge* die Verwendung eines Drei-Länder-Modells vor, das der Realität besser entspreche: Ein „reiches“ und „armes“ Land der EU (zu letzteren gehören die ostdeutschen Länder) und ein beitrittswilliges MOE-Land. Aufgrund des erheblichen Wohlstands- und Produktivitätsgefälles zwischen West- und Ostdeutschland seien die Wohlfahrtsauswirkungen separat darzustellen (für „armes“ und für „reiches“ Land) und vor allem in ihren Verteilungswirkungen und hinsichtlich ihrer möglichen Kompensationen besonders zu berücksichtigen. Ostdeutschland werde von einer Osterweiterung besonders stark betroffen sein. Im Zusammenhang mit der Frage, ob ein Sozialstaat eine ausreichende wirtschaftliche Entwicklung verhindere, zeige die Verwendung der Transfers in die Neuen Bundesländer, daß nur ca. 12% für investive Zwecke (u. a. aufgrund dynamisch angelegter Sozialleistungen) verwendet wurde und zu einer verstärkten Produktion nichthandelbarer Güter (v. a. im Bausektor) führte. Allerdings sei es nicht unproblematisch, die Überproduktion nicht-handelbarer Güter als Fehlallokation zu beurteilen. Im Handel mit den MOEL hätten die ostdeutschen Unternehmen erhebliche Probleme bei der Finanzierung sowie im Hinblick auf die Kostensituation, auf die Forschungsaktivitäten und auf die Produktionspalette. Unter dem Aspekt der intertemporalen Effizienz sei es sinnvoll, die Transfers nach Ostdeutschland nicht abzubauen, sondern diese effizienter einzusetzen, um einen „zweiten Transformationsschock“ durch die Integration der MOEL zu verhindern.

In der anschließenden Diskussion standen vor allem die folgenden Aspekte im Vordergrund: Hinsichtlich der Diagnose eines Legitimitätsdefizits in der EU wurde bemerkt, daß auch die Bundesbank keine demokratische Legitimation besitze. Bei den Vorschlägen von *Kruse* wurde auf die Problematik der Veränderung des Delegationsumfanges und der Einführung von Plebisiten verwiesen. Auch die weiteren institutionellen Veränderungen (z.B. funktionale und inhaltliche Zuordnung der Fachparlamente) wurden zum Teil kritisch gesehen, und es wurde darauf hingewiesen, daß die Frage nach der „Kompetenz-Kompetenz“, die die Minderheit vor der Mehrheit schützen soll, nicht hinreichend geklärt sei. Zum Vortrag von *Straubhaar* wurde der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Mobilität bzw. Zuwanderung am Beispiel Deutschlands und der USA thematisiert und die historische Analogie mit Südeuropa kritisch beurteilt. Hinsichtlich der Mobilität wurde auf die sozialen Externalitäten verwiesen; und die Türkei wurde als Gegenbeispiel für die Thesen *Straubhaars* angeführt. Zum Vortrag von *Ribhegge* wurden weitere Aspekte der regionalen Zusammenarbeit von Brandenburg und Polen angesprochen sowie die Regulierungen auf dem Arbeitsmarkt thematisiert. In den MOEL sei nicht zu erwarten, daß eigene Anstrengungen durch fremde Hilfe ersetzt werden können.

Der Vormittag des zweiten Sitzungstages (20. März) wurde eröffnet durch das Referat von Prof. Dr. *Ulrich Koester* (Kiel). Der „Anpassungsbedarf in der EU-Agrarpolitik als Folge der Osterweiterung“ bestehe sowohl in bezug auf institutionelle als auch organisatorische Änderungen. Für die Vergangenheit gelte, daß vomehmlich Druck von außen – und nicht leere Kassen – Anstoß für Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) war. Aus den bisherigen Erweiterungen sei zu lernen, daß die Übernahme der EU-Regelungen durch Beitrittsländer stets zu weiteren Problemen sowie zusätzlichen Präferenzabkommen geführt habe und Erpressungsversuche aus-

geprägt zu beobachten gewesen seien. Die Osterweiterung werde aus agrarpolitischer Sicht zusätzliche Schwierigkeiten mit sich bringen. Schließlich führten die WTO-Vereinbarungen zum Verlust erheblicher Freiheitsgrade für die GAP, mit dem Resultat von kontrolliertem anstelle von freiem Handel. Insbesondere hiervon sei aber der stärkste Reformdruck zu erwarten. Weitere Probleme ergäben sich im Falle eines Beitritts aus der zunehmenden relativen Bedeutung des Agrarsektors innerhalb der EU – und dem somit größeren Gewicht möglicher Fehlallokationen – sowie der Notwendigkeit einer Agrarstrukturpolitikreform aufgrund der geringen Einkommenshöhe der Landwirte in den Beitrittsländern. Eine unveränderte Agrarpolitik müsse angesichts mangelnder Vereinbarkeit mit der WTO sowie hoher Transferzahlungen in den Osten bei zugleich begrenzter Ausschöpfung der positiven Wohlfahrtseffekte als Politikoption abgelehnt werden. Ebensowenig zu empfehlen sei ein Verzicht auf Exporterstatungen durch Anpassung der internen Preise. Weiterhin entstünden Probleme bei der Administrierung der notwendigen Quotierung und Flächenstilllegung. Im Ergebnis würde auf Vorteile der internationalen Arbeitsteilung im Agrarsektor verzichtet werden. Gefordert sei deshalb vor einer Osterweiterung eine grundlegende Liberalisierung der GAP. Institutionelle Änderungen seien weiterhin notwendig, da die Zusammensetzung und Interessenlage von Agrarministerrat und EU-Kommission eine Verfolgung von Partial- anstelle von Gesamtinteressen zur Folge habe.

Im abschließenden Vortrag „zur monetären Integration mittel- und osteuropäischer Länder in die EU“ von Prof. Dr. Wolf Schäfer (Hamburg) wurden weitere institutionelle Rahmenbedingungen für eine Osterweiterung beleuchtet. Die Frage nach einem adäquaten, der internen Stabilität förderlichen Wechselkursarrangement für die Transformationsländer müsse zugleich die Kompatibilität mit den EWS II-Konstruktionselementen umfassen. Zu beobachten sei eine zunehmende Präferenz von Politik und Wissenschaft für feste Wechselkurse. Die zentrale Frage der Glaubwürdigkeit und Zeitkonsistenz der Wirtschaftspolitik sei jedoch auch für bewegliche Wechselkurse näher zu untersuchen, um ein sowohl für die EU als auch die Beitrittsländer effizientes Wechselkursarrangement zu finden. Mangelnde Politikglaubwürdigkeit wirke wie eine Marktverzerrung und verlange in der Folge gegensteuende, wiederum verzerrende Maßnahmen. Weiterhin führe sie zu einer Ressourcenbindung für die Informationsgewinnung und somit zu weiteren Ineffizienzen. Ziel einer Regelbindung sei es, die notwendige Glaubwürdigkeit zur Erreichung einer „second best solution“ zu sichern. Gelte es, die Effizienz der Stabilisierungspolitik durch möglichst hohe Politikglaubwürdigkeit zu maximieren, so stelle sich die Frage, ob der Wechselkurs der geeignete Nominalanker sei. Es zeige sich, daß variable Wechselkurse eher Glaubwürdigkeit erzeugen als fixierte Wechselkurse, weil mit flexiblen Wechselkursen das Zeitinkonsistenzproblem optimaler Politikpläne minimiert werden könne. Bei verringriger Absorptionskontraktion entschärfe sich der Anreiz zur Politikänderung und führe somit zu glaubwürdigerer Politik. Für die Transformationsländer empfehle sich daher zunächst ein Verzicht auf die Fixierung des Wechselkurses gegenüber den EU-Währungen bzw. dem Euro.

In der abschließenden Diskussion stand die Glaubwürdigkeitsfrage im Vordergrund. So wurde auf das Problem der Verantwortung des Ministerrates für die Wechselkurspolitik der EU hingewiesen, die eine konstruktive Minderung der Glaubwürdigkeit der EZB-Geldpolitik darstelle. Als weiteres Argument für flexible Wechselkurse zwischen MOEL- und den EU-Währungen wurde angeführt, die Glaubwürdigkeit einer Geldmengensteuerung sei in den MOEL aufgrund von Informationsdefiziten über Produktionspotentiale vergleichsweise gering. Einigkeit bestand darin, daß Glaubwürdigkeit auf verschiedenen Wegen erreichbar sei. Dies erfordere Homogenität weder bei den Methoden noch bei der wirtschaftlichen Ausgangslage, sondern

sei in erster Linie eine Frage der Konsistenz. Die Bedeutung der Glaubwürdigkeit wurde aber auch in bezug auf den Abbau des Agrarprotektionismus betont. Als wesentliches Reformhemmnis wurde neben der Agrarlobby und den politischen Institutionen die zuständige Bürokratie identifiziert. Letztlich sei eine schnellere Reform vor allem über den Einfluß der WTO zu erwarten. Abschließend wurde nochmals auf den förderlichen Anpassungsdruck durch die Beitrittsbestrebungen der MOEL hingewiesen.

Prof. Dr. Werner Zohlnhöfer, Mainz

Ausschuß für Umwelt- und Ressourcenökonomie

Der Ausschuß tagte am 25. und 26. April 1997 in Altmorschen bei Kassel. Es wurden acht Referate zu verschiedenen Themen abgehalten.

Till Requate sprach als Guest über die „Intertemporale Allokation von Emissionszertifikaten: Ist ein Banking-System sinnvoll?“ Das Koreferat hielt *Friedel Bolle*. Untersucht wird, unter welchen Bedingungen ein Banking (Ansparen) von Emissionszertifikaten effizienzsteigernd wirkt. Requate weist dies für akkumulative Schadstoffe bei genügend geringer natürlicher Abbaurate unter Unsicherheit nach. Bei flow pollutants können sich dagegen die sozialen Kosten erhöhen (bei Bildung von hot spots). Als Alternative zum Banking schlägt *Requate* den Rückkauf überzähliger Zertifikate am Ende jeder einzelnen Periode durch den Staat vor. In der Diskussion wurden die Parameterabhängigkeit der Ergebnisse und die damit verbundene Unsicherheit der Beurteilung des Banking-Systems betont.

Eine Bewertung der bisher eingetretenen Marktentwicklung für die neuen SO₂-Zertifikate in den USA versuchte *Bernd Hansjürgens* in seinem Referat „Wie erfolgreich sind die neuen US-amerikanischen Zertifikatesysteme? Erste Erfahrungen und Lehren für die Zukunft.“ Das Koreferat hielt *Reimund Schwarze*. Besonders auffallend sind das geringe Handelsvolumen, der niedrige Zertifikatepreis, das intensive Banking und die deutlich größeren Kosteneinsparungen als im Vorfeld erwartet. Der niedrige Zertifikatepreis und das geringe Handelsvolumen werden hauptsächlich auf energiewirtschaftliche Regulierungen, die langfristige Bindung von einmal getroffenen Investitionsentscheidungen, die Einteilung des Marktes in zwei Phasen sowie auf die Entwicklung auf den Märkten für alternative Vermeidungsstrategien (Kohle- und Transportpreise, Entwicklungen bei der Rauchgasreinigung) zurückgeführt. Der niedrige Zertifikatepreis sei keineswegs Anzeichen für ein mangelndes Funktionieren des Marktes. Er könne vielmehr als Annäherung an die langfristigen Vermeidungskosten interpretiert werden. Insgesamt sei das System bisher erfolgreich gewesen. Die SO₂-Emissionen sind 1995 um knapp 40 % zurückgegangen. Es wurden Kosteneinsparungen um rund die Hälfte realisiert und die Vollzugspläne zu 100 % erfüllt. Im Koreferat wurde als große Verbesserung hervorgehoben, daß hier erstmals Preise für Umweltverschmutzungen durch den Markt offengelegt wurden, wofür es bei anderen umweltpolitischen Instrumenten keinen vergleichbaren Mechanismus gibt. In der Diskussion wurde das US-amerikanische Zertifikatesystem skeptischer beurteilt.

Das dritte Referat am ersten Vormittag hielt *Knut Kübler* vom Bundesministerium für Wirtschaft. Sein Thema lautete „25prozentige CO₂-Minderung in Deutschland. Versprochen oder Versprecher?“ Untersucht wurde anhand eines Klimaschachmodells, welche Implikationen für die verschiedenen Verwendungen fossiler Energieträger erfüllt sein müßten, damit bis zum Beginn des nächsten Jahrhunderts die von der

Bundesregierung anvisierte Zielvorgabe einer 25prozentigen CO₂-Emissionsminderung gegenüber 1990 eingehalten werden könnte. Anhand plausibler Annahmen über die Entwicklung der wichtigsten Verwendungen wurde deutlich, daß massive – und deshalb kaum realisierbare – Reduktionen erforderlich sein werden. *Kübler* beschrieb außerdem, wie bei der 25prozentigen Zielfestschreibung manche Zufälligkeiten eine Rolle gespielt haben.

Die letzten beiden Referate des ersten Tages beschäftigten sich mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung. *Volker Radke* hielt als Gast einen Vortrag über die „Wirtschaftstheoretische Fundierung von Indikatoren einer nachhaltigen Entwicklung“. Das Koreferat hielt *Dieter Cansier*. *Radke* verwendet als Nachhaltigkeitsziel das Kriterium der über die Zeit konstanten individuellen Wohlfahrt. Er leitet für eine regenerierbare Ressource die erweiterte Hartwick-Regel als Nachhaltigkeitsindikator ab. Danach müssen Verringerungen bei den natürlichen Ressourcen nutzenmäßig durch Vermehrung der menschengemachten Güter kompensiert werden. Das besondere Merkmal des Modells ist die Berücksichtigung einer ökologischen Restriktion. Einzuhalten ist eine Entwicklung, die mit einem Verbrauch an regenerierbaren Ressourcen einhergeht, der einen Bestand oberhalb eines kritischen Überlebensminimums beläßt. Der Abstand zu dieser kritischen Menge wurde als zweiter Nachhaltigkeitsindikator definiert. In der Diskussion wurde vor allem das Bewertungsproblem bei Umweltgütern und die damit verbundene Unbestimmtheit des wohlfahrtstheoretischen Nachhaltigkeitsansatzes hervorgehoben.

Das zweite Referat zur Nachhaltigkeit hielt *Gebhard Kirchgässner*. Sein Thema lautete „Nachhaltigkeit in der Umweltnutzung – einige Bemerkungen“. Koreferent war *Thomas Wagner*. *Kirchgässner* betonte die Aspekte der Entropie und der Endlichkeit natürlicher Ressourcen. Langfristig können wir der Zunahme der Entropie nicht entkommen. Auf kürzere Sicht gibt es zwar auf der Erde genügend mineralische Rohstoffe, jedoch nur in sehr geringen Konzentrationen. Da die Vorkommen an fossilen Brennstoffen auf lange Sicht erschöpft sind, stellt die Sonnenenergie den Schlüsselfaktor dar. Diese ist jedoch auch nur sehr begrenzt verfügbar. Nur ein relativ kleiner Teil der auf der Erde empfangenen Sonneneinstrahlung lässt sich ökonomisch nutzen. Außerdem kann die Energieerzeugung den theoretisch maximalen Wirkungsgrad von 100 % nie erreichen. Technischer Fortschritt mit konstanter Rate ist wegen der Gesetze der Physik in diesem Bereich ausgeschlossen. Für *Kirchgässner* gilt deshalb, daß nachhaltige Entwicklung nicht nur ohne die fossilen Brennstoffe Kohle, Öl und Gas auskommen muß, sondern außerdem die pro Zeiteinheit einsetzbare Menge an verfügbarer Energie begrenzt ist. Es sei daher eher unwahrscheinlich, daß der physische Strom an produzierten Gütern langfristig konstant bleiben könne. *Kirchgässner* ging außerdem auf die Fragwürdigkeit der Interpretation der Nachhaltigkeit beim Problem des nuklearen Abfalls ein. Folgt man Rawls, so würden sich die Individuen auf der Ebene des Grundkonsenses gegen eine friedliche Nutzung der Kernenergie aussprechen.

Der zweite Tagungstag begann mit einem Referat von *Udo Ebert*. Er sprach über die „Positive und normative Analyse von Auflagen“. Das Koreferat hielt *Dietmar Wellisch*. Untersucht wurde, wie sich Unternehmen und Markt an einen Produktstandard anpassen. Es wurde der Einfluß auf Preise, Mengen, Grad der Umweltverschmutzung und Gewinne aufgezeigt. *Ebert* kommt zum Ergebnis, daß mit Hilfe von Produktstandards optimaler Umweltschutz nicht möglich ist. Gezeigt wird außerdem, welche Merkmale optimale Standards aufweisen müßten.

Ernst Mohr referierte über „Ökonomische Aspekte des Immunsystems“. Anknüpfungspunkt ist das Allergieproblem. Durch Nahrungsmittel und aus der Umwelt

nimmt der Mensch Reizmittel auf, die bei besonders empfindlichen Menschen Allergien hervorrufen. *Mohr* versucht, dieses Phänomen mit Hilfe des Modells der externen Effekte abzubilden. Das Immunsystem nimmt Reizstoffe auf, reagiert darauf und löst eine Gesundheitsbeeinträchtigung aus. In die Nutzenfunktion eines Individuums geht stilisiert der Output des Immunsystems als negativer Faktor ein. Das Anliegen von *Mohr* ist es, für die unterschiedlichsten Allergiephänomene eine modellmäßige Spezifikation der externen Effekte vorzunehmen. Um bessere Einsichten in die Zusammenhänge zu gewinnen, untersucht er, wie Pigousteuern bei den verschiedenen Auslösefaktoren aussehen müßten. Eher weiterhelfen würde aber möglicherweise das Haftungsrecht, wie *Bertram Schefold* in seinem Koreferat hervorhob.

Auch das letzte Referat befaßte sich mit einem interdisziplinären Thema. *Michael Rauscher* sprach über „Freiwillige Emissionsreduktionen, soziale Belohnung und Umweltpolitik“. Er präsentierte ein Modell, nach dem die Einführung staatlicher Umweltpolitik zu einer Verdrängung freiwilliger Umweltschutzanstrengungen führt und sich möglicherweise sogar der Umweltzustand verschlechtert. Die soziale Belohnung freiwilligen Verhaltens sei von der gesellschaftlichen Einstellung zum freiwilligen Umweltschutz abhängig, die unter der staatlichen Politik leide. *Hannelore Weck-Hannemann* wies in ihrem Koreferat auf die Schwachstellen dieses Modells hin und berichtete von bereits in anderen Bereichen getesteten Honorierungsmodellen.

Es wurde vereinbart, daß die nächste Ausschußsitzung am 24. und 25. April 1998 in Siegen stattfinden soll.

Professor Dr. Dieter Cansier, Tübingen